Aufruf zu Wahlvorschlägen: Der Vorstand der SPM e.V. ist neu zu wählen.

Die Sächsische Posaunenmission ist als eingetragener Verein organisiert und wird vom Vorstand geleitet. Dieser besteht aus drei Personen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, und zwar für jeweils sechs Jahre. Dieses Jahr ist es wieder so weit: Die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl ist geplant für Sonnabend, den 2.11.2024 in Dresden.

Wir rufen hiermit die Mitglieder der SPM e.V. auf, bis zum 23. August 2024 Wahlvorschläge sowohl für das Amt des/der Vorstandsvorsitzenden als auch der beiden Stellvertreter/innen zu unterbreiten. Bitte schauen Sie im Interesse der Bläserarbeit: Wen halten Sie für geeignet? Sprechen Sie andere an oder überlegen Sie sich's selbst! Unsere Satzung macht keine Vorgaben, wer für den Vorstand kandidieren kann. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 sollte ein Mitglied des Vorstands Theologe sein.

Die Vorschläge sind getrennt nach Vorsitzendem und Stellvertreter einzureichen. Sie sollen von mindestens drei weiteren Mitgliedern der SPM (Posaunenchören) unterstützt werden. Die Wahlvorschläge sowie die Unterstützungsschreiben dazu müssen laut unserer Wahlordnung spätestens am 23. August 2024 in der Geschäftsstelle vorliegen; das kann formlos geschehen, auf unserer Website steht dafür aber auch ein Formblatt zur Verfügung. Am 7. September 2024 tagt dann der Landesposaunenrat, der u.a. die Mitgliederversammlung und damit auch die Vorstandswahl vorbereitet.

Die Vorstandswahl in der Mitgliederversammlung ist geheim. Jedes Mitglied des Vereins und jedes Mitglied des Landesposaunenrats hat eine Stimme. Der/die Vorstandsvorsitzende und die Stellvertretenden werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Weitere Informationen zum Vorstand und zur Wahl sind unserer Satzung und unserer Wahlordnung zu entnehmen (www.spm-ev.de/downloads).

Für Fragen steht Landesgeschäftsführer Frieder Lomtscher gerne zur Verfügung (Tel.: 0351 / 318 6444).

Die Aufgaben des Vorstands der SPM e.V.

Zu den Vorstandssitzungen gehören nicht nur die drei gewählten Vorstandsmitglieder, sondern kraft Amtes mit beratender Stimme auch der Landesgeschäftsführer und ein Vertreter der Landesposaunenwarte sowie der/die Landesposaunenpfarrer/in, sofern letztere Person nicht ohnehin auch gewähltes Vorstandsmitglied ist.

Es sind also fünf oder sechs Mitglieder, und dadurch teilen sich die Aufgaben, die zu erledigen sind, in der Zusammenarbeit miteinander auch gut auf.

Die Aufgaben lassen sich wie folgt beschreiben: Der Vorstand bereitet die Sitzungen der SPM-Entscheidungsgremien vor und leitet sie, dies betrifft die Mitgliederversammlung (1 x im Jahr) und den Landesposaunenrat (i.d.R. zwei Mal im Jahr). Der Vorstand zeichnet für die Ausführung entsprechender Beschlüsse und deren Kontrolle verantwortlich. Er führt die Dienstaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiter der SPM e.V.

Weitere Aufgaben können nach Ermessen hinzukommen und von Einzelnen aus dem Vorstand wahrgenommen werden – etwa repräsentative Dienste bei Jubiläen oder die Mitarbeit in landeskirchlichen Gremien, im Dachverband der Posaunenwerke (EPID) oder in unserem Freundeskreis.

Kernaufgabe des Vorstands ist es, auf das Ganze der Posaunenmission zu schauen und es zu verantworten. Gemeinsam mit der Mitgliederversammlung und dem Landesposaunenrat legt der Vorstand die Grundlinien der Arbeit der Posaunenmission fest.

Diese Aufgabe macht Freude, weil man unmittelbar ihren Sinn erfährt und merkt: Man hat immer mit engagierten Leuten zu tun, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich, sei es an der Basis in den Kirchgemeinden, sei es auf Ebene der Kirchenbezirke oder auf der landeskirchenweiten Ebene der Posaunenmission.